



Ist die Kunst im öffentlichen Raum noch zu retten ?

Exposé von Klaus Geldmacher (September 2012)

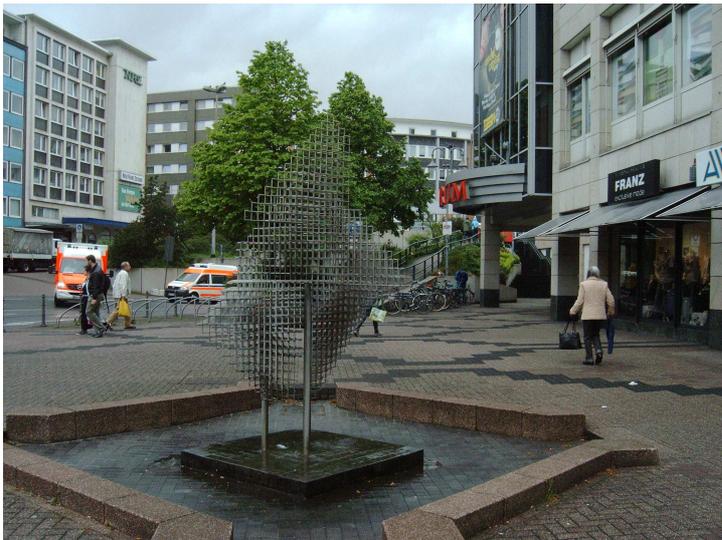
Inhalt	Seite
Hand aufs Herz	2
Das ist Rufschädigung	3
Exkurs: Plädoyer für eine Kunst mit Verfallsdatum	4
Wichtiger als Qualität ist Akzeptanz	5
Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen	6
Freiluftmuseum im Stadtzentrum	8
Exkurs: Skulpturenwege in Deutschland	10
Standortveränderung ist gängige Praxis	13
Öffentliche Kunstwerke sind Kulturdenkmale	14
Nachwort	16

Hand aufs Herz:

Haben Sie sich jemals neben ein Kunstwerk im öffentlichen Raum gestellt und beobachtet, wie viele Passanten die Skulptur wahrnehmen ?



Wie oft sind Sie bei einem Kunstwerk, an dem Sie zufällig vorbeigingen, stehen geblieben, um es zu betrachten ?



Würden Sie sich wirklich empören, wenn einige Kunstwerke aus dem öffentlichen Raum verschwänden ?

Das ist Rufschädigung

meint der international renommierte Zero-Künstler Heinz Mack über die mangelnde Pflege seiner Kunst im öffentlichen Raum (NRZ am 5.Mai 2012). Recht hat er, denn das Urheberrechtsgesetz § 14 gibt dem Künstler

„das Recht, eine Entstellung oder eine andere Beeinträchtigung seines Werkes zu verbieten, die geeignet ist, seine berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk zu gefährden.“



Der Bonner Urheberrechtsexperte Dr. Bruno Dix erläutert:

„Der Künstler hat gegen entsprechende Eingriffe in das Werk selbstverständlich Anspruch auf Unterlassung, ggfs. auch einen Schadensersatzanspruch. Je länger und je gravierender die Eingriffe sind, desto eher werden die berechtigten Belange des Künstlers durchschlagen. Grundsätzlich hat der Künstler auch einen Anspruch gegenüber dem Eigentümer, wenn Dritte das Werk beschädigt haben. Ein solcher Anspruch kann jedoch nur unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit durchgesetzt werden. Aber unberücksichtigt lassen kann der Eigentümer die Urheberpersönlichkeitsrechte des Künstlers nicht.“

Diese Rechtslage wird in Mülheim von dem für die Pflege der Kunst im öffentlichen Raum zuständigen ImmobilienService nicht besonders ernst genommen. Den gleichen Vorwurf muss man allerdings auch den Urhebern der Kunstwerke, den Künstler/innen, machen, die die Mühen einer Abmahnung oder gar eines Schadenersatzanspruches scheuen. Würden sie auf Beseitigung der Beeinträchtigung und auf zukünftige Unterlassung bestehen, gäbe es für den Eigentümer allerdings den Ausweg, das Kunstwerk zu entfernen:

„Soweit der Eigentümer geltend macht, dass er dem [Verlangen des Künstlers] nicht nachkommen kann oder will, wird der Anspruch des Künstlers dadurch erfüllt werden können, dass das Werk ganz aus dem öffentlichen Raum genommen wird.“
(Urheberrechtsanwalt Dr. Bruno Dix)

Der Wahn der Unsterblichkeit

Plädoyer für eine Kunst mit Verfallsdatum

Der Düsseldorfer Künstler Klaus Geldmacher, Jahrgang 1940 und 1968 Teilnehmer der documenta 4 in Kassel, baut seit über 30 Jahren Lichtobjekte. Von Zeit zu Zeit, wenn sie in mehreren Ausstellungen gezeigt wurden und keinen Käufer fanden, zerstört er einige, bislang rund ein Dutzend von etwa 130 Werken. Für die KUNSTZEITUNG erläutert Geldmacher, warum er nichts gegen die Demontage von Kunst zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort einzuwenden hat.

DISKUSSION

„Blankes Entsetzen“ trieb die Kritiker Anfang dieses Jahres dazu, von „Kunstvernichtung“ und „Vandalismus“ zu sprechen; „weltbekannte Kunst“ solle zerstört werden, weil sie die Realisierung neuer Baupläne störte. Es ging um ‚Kunst am BAU‘ und ‚Kunst im öffentlichen Raum‘. In Recklinghausen waren es zwei großformatige Wandbilder von Hans Werdehausen im Foyers des Festspielhauses. Das Gebäude soll umgebaut, die Wandflächen des Foyers

und damit die Kunst aus dem Jahr 1965 verschwinden. In Bonn soll der Platz vor dem Landwirtschaftsministerium neu gestaltet werden; die begehbare Plastik von Otto Herbert Hajek aus den siebziger Jahren wurde für nicht mehr sanierungsfähig und abbruchreif erklärt.

Empörung und öffentlicher Protest waren also angesagt, bevor die Kunstbananen und Bilderstürmer Tatsachen schaffen würden. Die Protestler, Künstler und ihre Organisationen, mußten noch nicht einmal explizit den Vernichtungsfeldzug der Nazis gegen die „Entartete Kunst“ in Erinnerung rufen. Worte wie Kunstzerstörung und Vandalismus suggerieren „Drittes Reich“. Da wurde nicht lange nachgedacht, argumentiert und begründet: Wer Kunst vernichtet, kann nur im Unrecht sein. Basta! Ich bin da anderer Meinung. Alles, was aus subjektiver Sicht nicht mehr zu gebrauchen ist, wird weggeschmissen, der Zerstörung anheimgegeben. Speisereste landen im Mülleimer, Verpackungen, Zeitschriften, auch Bücher im Müllcontainer, Möbel im Sperrmüll, Autos auf dem Schrottplatz. Selbst Gebäude, ganze Straßenzüge werden abgerissen. Wer nimmt daran Anstoß?

Auch ein Kunstwerk kann seinen Wert verlieren. Zumindest für die Person, die es erworben, für den Auftraggeber, der es bezahlt hat. Es geht nicht um Qualität – die sei unbestritten und soll hier nicht thematisiert werden –, sondern um Aktualität. Aber nicht im Sinne von Zeitgeist, der Alternativen als unzeitgemäß erscheinen läßt.

Entscheidend ist die Motivation, warum ein Werk im öffentlichen Raum präsentiert wird. Die Rechtfertigung dafür leitet sich ab aus der – vom Auftraggeber konstatierten – Bedeutung der künstlerischen Arbeit. Sie wird angesehen als zeitgemäße Reaktion, Interpretation oder Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Vorgängen, Phänomenen oder individuellen Erlebnissen. Weil der Auftraggeber das Kunstwerk unter diesen Aspekten für aktuell hält, hat er sich zum Erwerb und zur öffentlichen Präsentation hier und heute entschieden.

Doch die Aktualität eines Kunstwerkes verliert sich im Laufe der Zeit, muß sich in dem Maße verringern,

wie die Menschen, die Kunstliebhaber, sich weiterentwickeln, verändern. Oft ist nur noch die Erinnerung an früher Erlebtes und subjektiv Empfundenes der Grund, warum ein Kunstwerk von seinem Eigentümer über einen langen Zeitraum geschätzt wird. Schon die nächste Generation steht den Kunstreliquien der Eltern achselzuckend gegenüber. Neue Erfahrungen, neue Kriterien, neue Perspektiven (nicht bessere – aber auch nicht schlechtere) verändern die Wahrnehmung und damit die Wirkung von Kunst. Gegen Null – je mehr Zeit vergeht. Auch Kunst verbraucht sich.

Aber: „Große Kunst ist zeitlos. Das wahre Genie schafft ewige Werte.“

Einzigartig sind sie sicher, die Werke bildender Künstlerinnen und Künstler. Denn es sind meist Unikate. Aber daraus abzuleiten, sie müßten auf immer und ewigerhalten bleiben, zeugt von Überheblichkeit und Selbstüberschätzung. Dieser Wahn der Unsterblichkeit begünstigt die These, die künstlerische Realisation sei bedeutsamer als die alltägliche Kreativität nichtkünstlerischer Mitmenschen.

Es ist blinder Eifer, wenn Künstler oder ihre selbsternannten Interessenvertreter die Erhaltung eines Werkes generell und grundsätzlich – allein weil es sich um Kunst handelt – fordern. Das Engagement für die Bewahrung eines Kunstwerks muß sich legitimieren aus der speziellen Bedeutung dieses Werkes. Und von dieser Bedeutung, die sorgfältig zu begründen ist, müssen die zweifelnden Eigentümer erneut überzeugt werden. Nur ein breiter öffentlicher Konsens (oder das individuelle Engagement eines Kunstmäzens) sollte solche Kunst retten.

Ich plädiere für eine Kunst mit Verfallsdatum. Vor allem bei Kunst im öffentlichen Raum sollte es heißen: Mindestens haltbar bis... der Eigentümer sich davon trennt.

Klaus Geldmacher

KUNSTZEITUNG

Wichtiger als Qualität ist Akzeptanz

- und nicht umgekehrt. Kunst im öffentlichen Raum darf sich nicht in der lapidaren Präsentation von Kunstwerken erschöpfen. Gefragt sind spezielle Anstrengungen, das Werk einem kunstunkundigen Publikum zugänglich zu machen.

Die Kunst-am-Bau-Verordnungen der Vor- und Nachkriegszeit sind und bleiben eine Missgeburt; sie waren letztendlich Auftragsbeschaffungsmassnahmen für Künstler/innen und oft auch Spielwiese für Kunstexperten.

Eine große Zahl der realisierten Kunstwerke im öffentlichen Raum - das gilt nicht nur für Mülheim an der Ruhr, sondern für alle Städte der Republik - sind von einer fachkundigen Minderheit einer unbeteiligten Mehrheit aufgedrängt worden. Sie werden deshalb im Vorbeigehen - wenn überhaupt - achselzuckend zur Kenntnis genommen. Die Ursache dafür liegt in der mangelnden Einbeziehung der von Kunst-am-Bau Betroffenen vor der Auftragsvergabe.

Oft entschieden die fachkundigen Juries lediglich über die (ihrer Meinung nach) künstlerische Qualität eines Entwurfes, fragten nicht nach dessen Wirkung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit. In einigen Fällen wurden - auch aus Imagegründen - namhafte Künstler/innen beauftragt, deren öffentliche Werke zwar in der Fachwelt überregionale Anerkennung fanden, nicht aber bei der Bevölkerung.



Jede/r bereitwillige Bürger/in hat die Möglichkeit, und soll auch dazu „verführt“ werden, ein Kunstmuseum zu besuchen. Aber Desinteressierte und Kunstunkundige mit Kunst im öffentlichen Raum zu „überfallen“, ist fahrlässig. Hilflosigkeit, Protest und Vandalismus sind die Folge. Auch Infotafeln und fachkundige Rundgänge können das nicht verhindern. Nur wer sich interessiert, nimmt sie wahr.

Der Auswahl von Kunstwerken für den öffentlichen Raum muss ein Verfahren vorausgehen, das die betroffene Bevölkerung mitentscheiden lässt. Aufträge sollten per Wettbewerb vergeben werden; eine Fachjury könnte qualitätvolle Entwürfe auswählen, die betroffene Bürgerschaft entscheidet dann, was realisiert wird.

Ein erfreuliches Beispiel aus Bochum



Solo für Tana:

„Gezz habbich endlich 'n festet Plätzken“, könnte die große Volksschauspielerin gesagt haben: Auf dem Platz vor dem Bochumer Schauspielhaus wurde gestern bei bestem Wetter das Denkmal für die 2008 verstorbene Tana Schanzara feierlich enthüllt: Schauspielerin Maja Beckmann, Ensemblemitglied und Tana-Schanzara-Preisträgerin, war eine der ersten, die die Bronze-Duse herzten. Vor gut einem Jahr hatte die Bochumer Redaktion der WAZ einen Ideenwettbewerb für

eine Tana-Plastik angeregt; nach einem Vorschlag von Leserin Heide Bösel entstand im Atelier des schwäbischen Künstlers Karl Ulrich Nuss die volkstümliche Skulptur, die ausschließlich durch Bürgerspenden finanziert wurde; rund 46 000 Euro waren zusammengekommen. Nach Bauarbeiten auf dem Tana-Schanzara-Platz, der sich direkt gegenüber dem Schauspielhaus befindet, soll die Bronzeplastik dort in zwei Jahren ihren endgültigen Platz erhalten.

(aus NRZ, Juli 2012, Foto Ingo Otto)

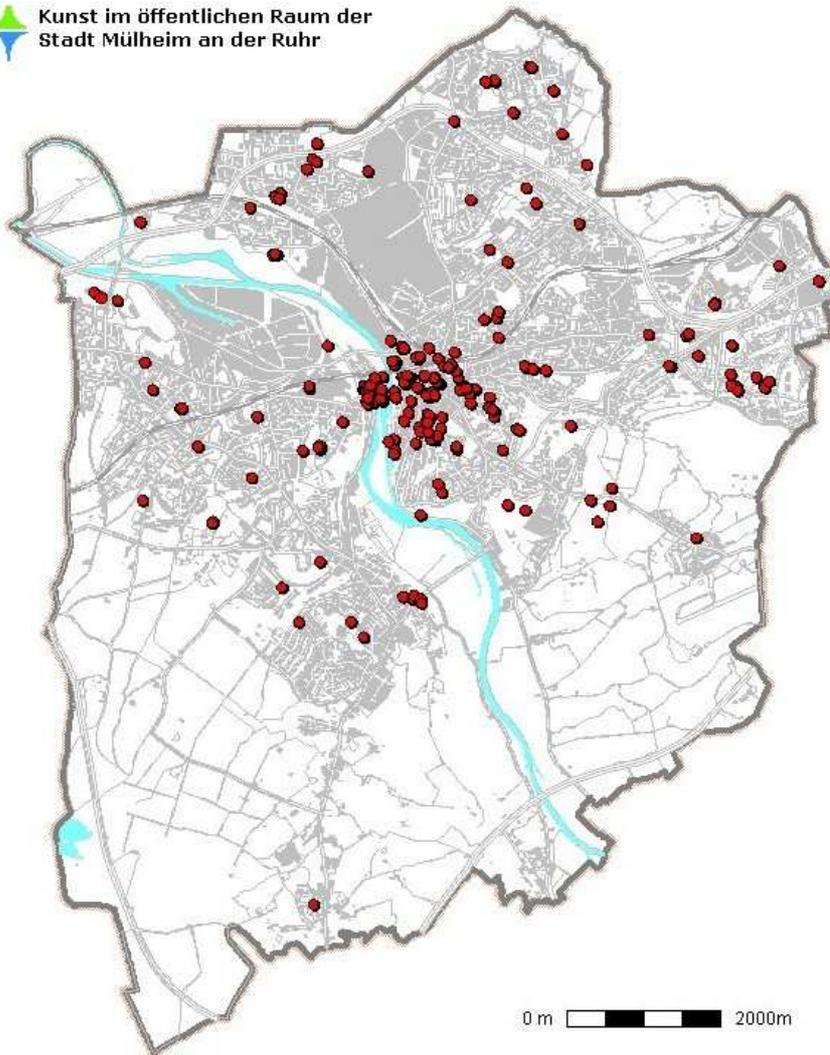
Kontroverse Debatten und öffentliche Diskussionen vor der Auftragsvergabe führen letztlich zu größerer Akzeptanz des Kunstwerkes als jede nachträgliche kunstsachverständige Vermittlung. Die gewünschte positive Resonanz würde sich eindeutig manifestieren, wenn die Anwohner/innen Patenschaften für die Pflege des Kunstwerkes übernehmen. Doch das ist Zukunftsmusik.

Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen

Denn sie sind nun mal vorhanden, die rund 240 Kunstwerke im öffentlichen Raum unserer Stadt. Sie alle sind mit Foto und Standort im Mülheimer Kunstkataster erfasst - in oft schlechtem Zustand. Vor sechs (!) Jahren stellte die Kulturverwaltung fest, *„dass ein erheblicher Mitteleinsatz erforderlich sein wird, wenn alle Kunstwerke und Skulpturen im öffentlichen Raum wieder in ihrem ursprünglichen Zustand präsentiert werden sollen“* und propagiert *„über die Vermittlung von Kenntnissen über die Kunstwerke... Respekt und Wertschätzung zu schaffen und somit vor Vandalismus und Zerstörung zu schützen... Die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger für eine Wächterrolle in Form von Patenschaften für einzelne Kunstwerke zu gewinnen, wird individuell zu prüfen sein...“* (Bericht an den Werkausschuss Kulturbetrieb vom 12.5.2006)

Welche Konsequenzen sind daraus gezogen worden ? Hat sich der Zustand verbessert ? Sind die notwendigen Mittel bereitgestellt, sind Kunstpaten gefunden worden ?

 Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Mülheim an der Ruhr



(http://www.muelheim-ruhr.de/cms/kunst_im_oeffentlichen_raum1.html).

In der Einleitung zum Mülheimer Kunstkataster heißt es:

„Neben den Schätzen in der Sammlung des Kunstmuseums hat Mülheim an der Ruhr auch eine Vielzahl an Kunstwerken im öffentlichen Raum zu bieten. An den verschiedensten Standorten in der Stadt - von der Fußgängerzone bis hin zum MüGa-Park oder entlang der Ruhr - gehen Skulpturen, Brunnenanlagen sowie Wand- und Platzgestaltungen einen spannenden Dialog mit ihrer Umgebung ein.“

Mit der Umgebung vielleicht - aber mit den Anwohnern im Umfeld ? Das darf bezweifelt werden. Deshalb sollte die Kunst im öffentlichen Raum auf den Prüfstand gestellt werden.

Wie kann ihr neue Akzeptanz verschafft werden ?

Würden Restaurierung, Infotafeln, Rundgänge und regelmäßige Pflege ausreichen, um Respekt oder gar einen Dialog mit Passanten herzustellen?

Sollen alle Kunstwerke im Status quo erhalten bleiben ?

Oder kann für sie eine neue Chance, ein Standort gefunden werden, der mehr Beachtung und Sicherheit verspricht ?

Freiluftmuseum im Stadtzentrum

Viele der im Mülheimer Kunstkataster aufgeführten Skulpturen könnten durch eine räumliche Zusammenfassung in einem Freiluftmuseum besser d.h. publikumsfreundlicher präsentiert werden als an ihren derzeitigen Standorten. Die gleichzeitige Präsentation mehrerer Kunstwerke würde die Rezeption erleichtern, auch durch die vergleichende Gegenüberstellung unterschiedlicher Stilrichtungen und künstlerischer Techniken.

Jedes einzelne Werk müsste im Hinblick auf seine Neuplatzierung in Augenschein genommen werden. Folgendes Vorgehen wäre denkbar:

Unangetastet bleiben

sollen Kunstwerke, die wegen ihres historischen Bezugs nur an diesem Standort sinnvoll sind, die künstlerisch eindeutig ihr Umfeld mit einbeziehen oder die fest an Gebäuden verankert sind:

- Denkmäler, Gedenksteine und –tafeln erfüllen meist eine auf das Umfeld bezogene historisch-informative Funktion.
- Architektonisch eingebundene Kunstwerke sind augenfälliger Bestandteil der Gesamtarchitektur; ihre Entfernung würde eine deutliche Lücke hinterlassen.
- Wandbilder und –reliefs werden im Vorbeigehen sicher zu wenig wahrgenommen. Eine Verbesserung wäre u.U. durch ergänzende Informationstafeln möglich.
- Platzgestaltungen und Brunnen sind gestalterisch oder technisch an ihren Standort gebunden und nur sehr schwer zu versetzen.

Lediglich im Zuge städtebaulicher Umgestaltungen oder bei Gebäudeabriss könnte ein Umplatzen der oben genannten Werke erwogen werden.

An ihrem Standort infrage stellen

kann man alle übrigen Kunstwerke. Niemandem soll jedoch etwas weggenommen werden. Das Verbleiben sollte vom nachweislichen Interesse des unmittelbaren Wohnumfeldes abhängig gemacht werden. Nur bei positivem Echo und gleichzeitiger Bereitschaft, eine Kunst-Patenschaft zu übernehmen, d.h. sich für die Pflege verantwortlich zu fühlen, soll das Werk am Standort bleiben.

Die endgültige Demontage eines Kunstwerkes wäre nur zu rechtfertigen, wenn das Objekt keinerlei Fürsprache mehr findet, weder im Wohnumfeld noch bei Kunstexperten. Gegebenenfalls sollte das Werk Museen und Kunstsammlern zum Kauf oder dem Urheber zur Rücknahme angeboten werden.

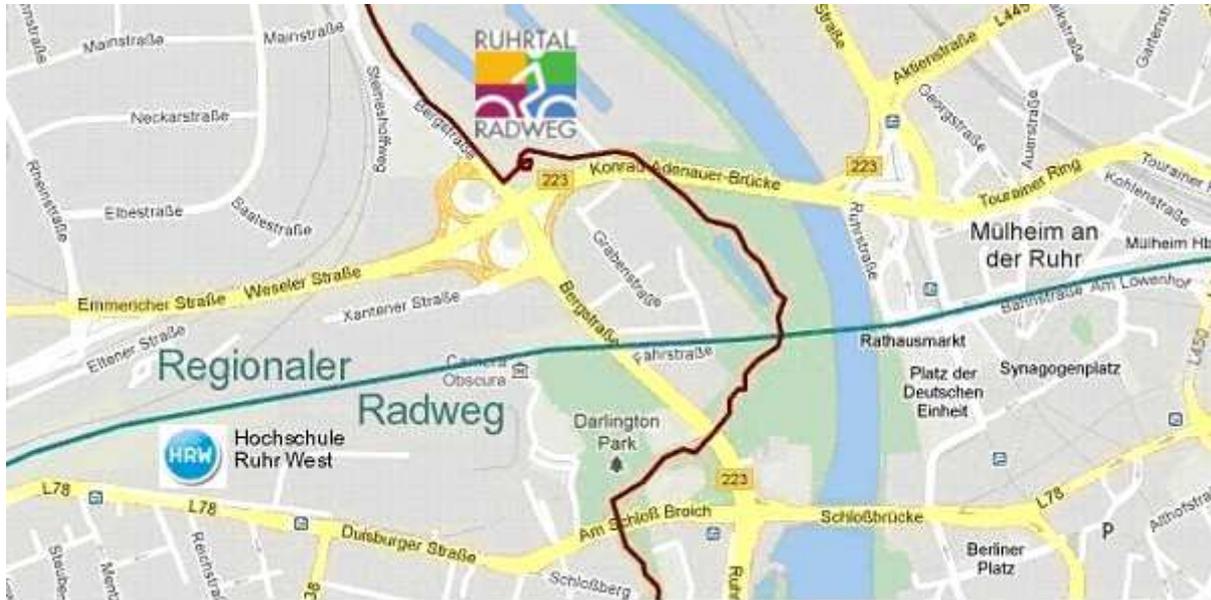
Im Freiluftmuseum einen Platz erhalten

könnten all jene Kunstwerke, die keine Patenschaft an ihrem bisherigen Standort finden. Eine solche Skulpturen-Ansammlung wäre sinnvoll nur an einem gut frequentierten Erholungs- und Freizeitort. Aktuell bietet sich die einmalige Chance, mitten im Stadtzentrum ein **Freiluftmuseum: Skulpturenbahn** zu errichten. In naher Zukunft entstehen entlang der alten Güterbahntrasse (ehemalige Rheinische Bahn) zwei neue städtebauliche Glanzlichter, die Hochschule Ruhr-West und der Regionale Radweg.

“Bis zum Jahr 2015 sollen entlang der ehemaligen Bahntrasse die Innenstädte und Universitätsstandorte der Städte Essen, Mülheim und Duisburg per Rad miteinander verbunden werden. Die vorhandene Infrastruktur soll mit der Konzeption zum regionalen Radwegenetz auch qualitativ gesichert werden, um die Strecken für den Alltagsverkehr zu nutzen und diese touristisch vermarkten zu können.“

(Pressemitteilung Regionalverband Ruhr RVR vom 6. Juni 2012)

Die vorhandene Infrastruktur in Mülheim ist hervorragend: Ringlokschuppen, Camera Obscura, Alte Dreherei, Schloss Broich, MüGa, Volkshochschule, Stadthalle, Ruhrtal-Radweg, Hauptbahnhof, Hochschule Ruhr West und Ruhrbania. Das verbindende i-Tüpfelchen wäre die Skulpturenbahn auf dem Regionalen Radweg.



Auf der alten Bahntrasse könnte eine permanente Skulpturen-Ausstellung entstehen (mit Video-Überwachung), die sukzessive auch um neue, aktuelle Kunstwerke erweitert werden könnte.

Freiluftmuseum: Skulpturenbahn
 eine kulturelle Sehenswürdigkeit
 eine touristische Attraktion
 ein Alleinstellungsmerkmal für Mülheim an der Ruhr

Skulpturenwege in Deutschland

Es gibt in Deutschland ca. 60 Skulpturenwege und ca. 40 Skulpturenparks, die jedoch mit der projektierten Mülheimer *Skulpturenbahn* absolut nicht vergleichbar sind, allein schon wegen dessen außergewöhnlichen Lage mitten im Stadtzentrum.

Skulpturenwege (auch Kunstwanderwege) sind Spazier- oder Wanderwege, an denen sich zahlreiche, eigens für diesen Ort entworfene Skulpturen befinden. Bei der Anlage von Skulpturenwegen wird versucht, Kunstwerke und Landschaft in Einklang zu bringen, um so den ästhetischen Genuss zu vergrößern.

Neben ästhetische Gesichtspunkte treten auch wirtschaftliche Interessen, insbesondere im Bereich des Tourismus. In Unterschied zum Skulpturenpark wird jedoch kein Eintritt verlangt.

Ein Skulpturenpark (wie z.B. in Wuppertal oder Köln) ist ein umfriedetes Stück Landschaftsarchitektur, das in eine Gartenlandschaft eingebettet Skulpturen als Kunst-Installationen zum Erwandern und Betrachten anbietet. In Unterschied zum Skulpturenweg wird ein Skulpturenpark meist von einer Institution betrieben und es wird häufig ein Eintrittsobolus verlangt.

In **Nordrhein-Westfalen** werden fünf Skulpturenwege aufgeführt:

1. Der Kunstweg MenschenSpuren ist ein Skulpturenweg mit Werken von 11 Künstlern im Neandertal.

2. Der Waldskulpturenweg Wittgenstein–Sauerland ist ein 22 km langer Wanderweg der im Jahr 2000 eröffnet wurde und im Rothaargebirge von Bad Berleburg nach Schmallenberg führt.

3. Der Skulpturenpfad Kunst trifft Kohl ist eine seit 2005 jährlich von Juni bis September stattfindende Skulpturenausstellung in Münster

4. Die Brunnenmeile Duisburg befindet sich in der Innenstadt auf der Königstraße.

5. Der Klangwald (10 Stationen mit Skulpturen und Installationen von Horst Rellecke) auf dem Rundwanderweg im Arnsberger Wald (südlich des Möhnesees).

Und es gibt auch bereits eine **Skulpturenbahn** in Niedersachsen:

Auf der alten Nebenbahntrasse von Bad Gandersheim nach Lamspringe angelegt worden, die nun von Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen gut benutzt werden kann. Wie bei Bahntrassen üblich gibt es keine nennenswerten Steigungen. Die Strecke umfasst rund 11 km. Rechts und links des Weges finden sich immer wieder schöne Ausblicke auf die hügelige Landschaft. Den Eisenbahnfreund freuen alte bahntechnische Einrichtungen wie Telegrafmasten, Kilometersteine, schöne alte Steinbogenbrücken und der alte Bahnhof von Gehrenrode.

Der Weg wurde 1998 angelegt und im Jahr 2008 um eine 13. Skulptur ("Heiliger Jakob") ergänzt. In der Nähe eines jeden Kunstwerks steht eine kleine Bank, die zum Nachdenken und Verweilen vor der schönen Kulisse der Landschaft einlädt.

(aus der Web-Seite der Skulpturenbahn)

Das **Freiluftmuseum: *Skulpturenbahn*** im Mülheimer Stadtzentrum könnte zunächst schätzungsweise dreißig Skulpturen präsentieren, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Denn nicht alle der nachfolgend abgebildeten Werke werden ohne weiteres verfügbar sein, falls sie z.B. als Privateigentum oder aufgrund einer Patenschaft am Standort bleiben sollen.



01 Andreu Alfaro
1978.jpg



02 Getulio Alviani.jpg



03 Lajos Barta 1980.jpg



04 Rolf Binder 1984.jpg



05 Will Brands.jpg



06 Willy Deus 1960.jpg



07 Heide Friede 1988.jpg



08 Gruppe Radius
1992.jpg



09 Gruppe Radius 92.jpg



10 Diethelm Koch
1994.jpg



11 Peter Könitz 1982.jpg



12 Peter Könitz 1983.jpg



13 Reinhold Kübart.jpg



14 Herbert Kühn 1974
.jpg



15 Herbert Kühn
1975.jpg



16 Herbert Kühn
1965.jpg



17 Herbert Kühn
1968.jpg



18 Richard Langer
1920.jpg



19 Hermann Lickfeld
1937.jpg



20 Hermann Lickfeld.jpg



21 Otto-Georg Liebsch
1986.jpg



22 Lisa Merkel 1966.jpg



23 Wolfgang Liesen
1982.jpg



24 Werner Nekes
1992.jpg



25 Karlheinz Netzewit
1975.jpg



26 Ansgar Nierhoff
1985.jpg



27 Otto Pankok 1983.jpg



28 Karl Prasse 1960.jpg



29 Karl Prasse 1976.jpg



30 Karl Prasse 1979.jpg



31 Karl Prasse 1982.jpg



32 Ernst Rasche.jpg



33 Ernst Rasche.jpg



34 Ernst Rasche.jpg

35 Ernst Rasche 1986
.jpg36 Ernst Rasche
1985.jpg

37 Ernst Rasche.jpg

38 Peter Schwickerath
1983.jpg39 Keiji Uematsu
1982.jpg

40 Timm Ulrichs 1988.jpg

Grenzfälle sind die Wandreliefs von Heinrich Siepmann und Friedebert Reihl sowie die Rathaus-Stelen von Ernst Rasche, soweit sie noch erhalten sind.



Heinrich Siepmann1.jpg



Heinrich Siepmann2.jpg



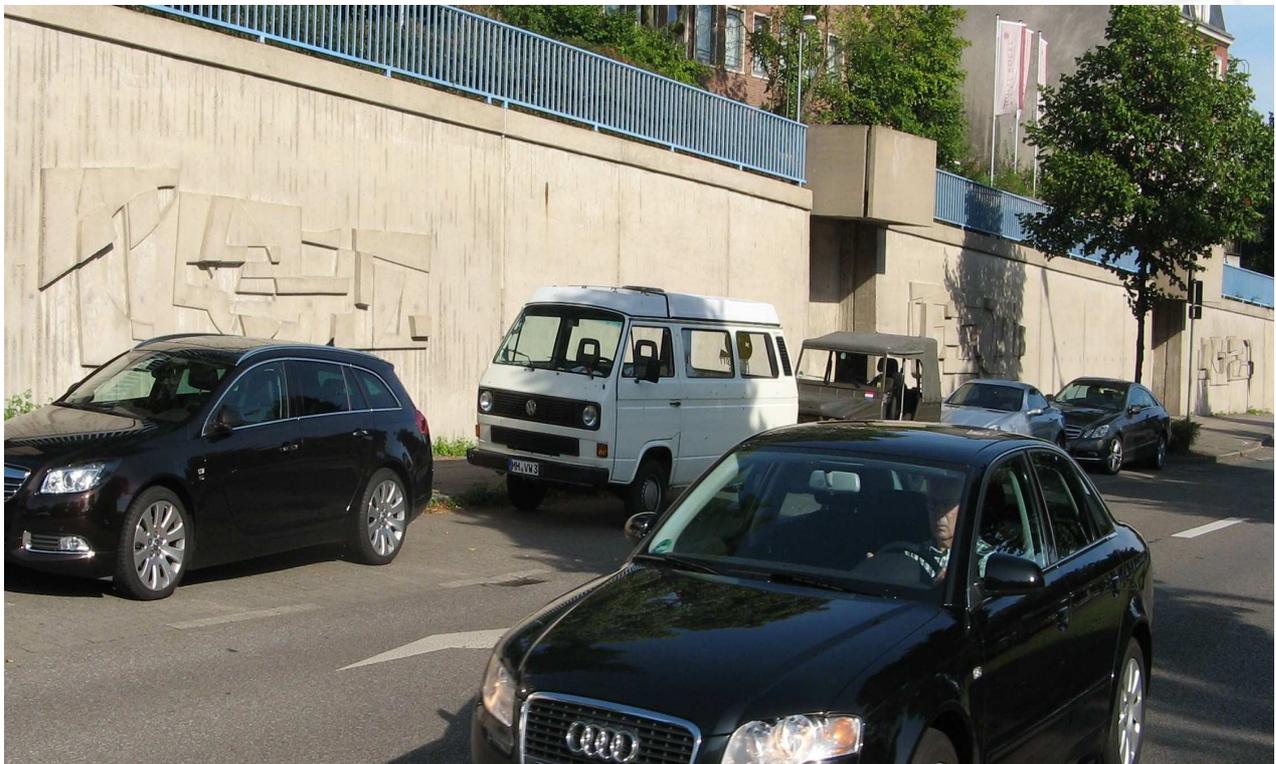
Heinrich Siepmann3.jpg



Friedebert Reihl.jpg



Ernst Rasche.jpg



Die Wandreliefs werden derzeit „unter Wert“ präsentiert. Denkbar wäre, sie als „Sichtschutz“ zum Gewerbegebiet Xantener Straße zu platzieren. Ab der Camera Obscura verläuft die Güterbahnstrecke in Richtung Duisburg ebenerdig.

Standortveränderung ist gängige Praxis

Zur Standortveränderung von Skulpturen hat die Kulturverwaltung gegenüber dem Kulturausschuss am 30.06.2011 folgende Bedenken geäußert:

“Unterbringung in einem geschlossenen Areal (Skulpturenpark). Dieser Vorschlag geht auf eine Idee des Mülheimer Künstlers und Ruhrpreisträgers Klaus Geldmacher zurück.

Die Unterbringung der besonders gefährdeten Objekte in einem abgegrenzten und/oder eingezäunten Areal ist zwar grundsätzlich denkbar, würde jedoch in fast allen Fällen den künstlerischen Konzeptionen widersprechen, da die meisten Kunstwerke für einen eigens ausgewählten Standort entwickelt worden sind.

Erhebliche urheberrechtliche Widerstände wären zu überwinden.

Demzufolge ist der Standort vieler Kunstwerke nicht ohne Weiteres veränderbar. Für wenige der insgesamt 240 Kunstwerke im öffentlichen Raum, die das Mülheimer Kunstkataster aufweist, käme eine solche Lösung in Frage.“

Hier möchte ich klarstellen, widersprechen und erläutern:

Nicht *besonders gefährdete* Objekte sondern alle Kunstwerke, die sich dafür eignen, sollen auf der Skulpturenbahn ihren Platz finden; nicht *in einem eingezäunten Areal* sondern öffentlich zugänglich.

Eine Standortveränderung wäre nicht *in fast allen* sondern nur in ganz wenigen Ausnahmefällen unvereinbar mit der künstlerischen Konzeption. Diese seltenen Kunstwerke sollen selbstverständlich dort bleiben, wo sie sind.



Gewiss sind die meisten Kunstwerke für den ausgewählten Standort entwickelt worden – wie soll es anders sein, wenn ein/e Künstler/in beauftragt wird, für einen bestimmten Ort ein Kunstwerk zu entwickeln. Daraus aber abzuleiten, das Kunstwerk könne seine Wirkung ausschließlich nur an diesem Standort entfalten, ist kunstwissenschaftliche Theorie und überhöht die künstlerische Leistung.

Vor allem aber widerspricht der Theorie die in Mülheim gängige Praxis der letzten Monate. Der Lickfeld-Bogenschütze, das Siepmann-Mosaik, der Nele-Brunnen, die Rasche-Säulenreliefs, die Siepmann-Fensterfront wurden oder sollen versetzt werden. Auch für die Könitz-Skulptur “Raumbeschreibung“ an der Nord-Brücke wird im Hinblick auf die künftige Ruhrbania-Bebauung ein neuer Standort gesucht.

Der Bildhauer Peter Könitz, um Stellungnahme gebeten, schrieb am 5. Juni 2012:
„Nachdem ich mehrere Gespräche über den ruinösen und trostlosen Anblick meiner Skulptur an der Schlossmauer in Broich mit verschiedenen Leuten geführt habe, unter anderem mit Herrn Dr. Ribbrock, habe ich nach etwa 25 Jahren den Eindruck, dass die Absicht, die Arbeit zu restaurieren, nicht mehr besteht.

Dazu kommt, dass ich bei meiner letzten Besichtigung feststellen musste, dass jemand eine schreckliche Rostlaube zwischen den ungepflegten Skulpturen aufgestellt hat.

Da das Niveau des MüGa-Skulpturenparks offensichtlich nicht mehr von allgemeinem Interesse ist, schlage ich vor, meine Skulptur dort zu entfernen.

Eine interessante Möglichkeit wäre die von Klaus Geldmacher vorgeschlagene Idee, die alte Güterbahnstrecke Dortmund – Duisburg zu einer Skulpturenbahn umzubauen und meine Skulptur „110 Grad außen“ dort aufzustellen.



Die zweite Arbeit von mir, die noch in Mülheim steht (drei andere sind vernichtet worden), ist die „Raumbeschreibung“, die einen neuen Platz braucht. Beide Arbeiten wären besser präsentiert, wenn sie dort in Sichtweite von einander aufgestellt würden.

Vielleicht könnte man auch einen guten Kurator für die Idee der Skulpturenbahn gewinnen, der die geeigneten Kunstwerke aussucht, und die Strecke Dortmund – Duisburg zu einer anspruchsvollen Skulpturenbahn wird.“

Diese Stellungnahme verdeutlicht, dass es voraussichtlich kaum urheberrechtliche Widerstände geben würde; die meisten Künstler/innen werden einer Standortveränderung zustimmen, wenn der neue Standort attraktiver ist; die genaue Platzierung muss natürlich einvernehmlich ausgehandelt werden.

Öffentliche Kunstwerke sind Kulturdenkmale

Kunstwerke im öffentlichen Raum sollten als Kultur-Denkmale gewertet und als solche geschützt, gepflegt und zugänglich gemacht werden.

„Denkmäler sind Sachen... an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkscundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“

(Denkmalschutzgesetz § 2)

Den im Mülheimer Stadtraum vorhandenen Kunstwerken sollte a priori dieses *„öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung und Nutzung“* zugesprochen werden - aus pragmatischen Gründen. Andernfalls wäre eine zermürbende Diskussion über Qualität zu führen. Es sollte respektiert werden, daß zum Zeitpunkt ihrer Entstehung und öffentlichen Präsentation die Auftraggeber von der Qualität der Kunstwerke überzeugt waren.

Für die Skulpturen im öffentlichen Raum Mülheims sollte deshalb auch § 1 des Denkmalschutzgesetzes sinngemäß gelten:

“Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.“

Dafür sind heute schon zuständig das Kunstmuseum (wissenschaftliche Erforschung, Rundgänge) und der ImmobilienService (Pflege, Reparatur). Ergänzend könnte die Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST) tätig werden, wenn denn das **Freiluftmuseum: Skulpturenbahn** eine Sehenswürdigkeit und Attraktion auch für auswärtige Besucher werden soll.

Dann muss endlich nachgeholt werden, was jahrelang sträflich vernachlässigt wurde.

Bei jedem Kunstwerk ist eine Informations-Tafel anzubringen, denn

“der Urheber hat das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft am Werk. Er kann bestimmen, ob das Werk mit einer Urheberbezeichnung zu versehen und welche Bezeichnung zu verwenden ist.“ (§13 Urheberrechtsgesetz)

Die Informationstafel sollte neben dem Namen weitere biografische Angaben enthalten wie Geburtsdatum und Geburtsort. Auch das Entstehungsjahr, Auftraggeber / Eigentümer sind zu nennen. Ein erläuterndes Statement zum Kunstwerk ist hinzufügen, Titel der Arbeit und zwei-drei Sätze. Kein Fachchinesisch, aber für Kunststunkundige verständlich und anregend.

Die Infotafel muss stabil konstruiert sein und im Falle der Verschmutzung oder Zerstörung schnell und unkompliziert erneuert werden können. Auch mobile Vermittlungsmethoden per Audioguide oder QR-Code sind denkbar.



Nachwort

Ist die Kunst im öffentlichen Raum noch zu retten ?

Das hängt davon ab, was der Kulturausschuss beschließt:

- a) Vertagung d.h. keine Entscheidung; alles bleibt wie es ist. Der unbefriedigende Zustand der Kunstwerke und der Urheberrechtsbruch bestehen fort.
- b) Alle Kunstwerke werden zur Demontage freigegeben; lediglich jene, für die Paten gefunden werden, bleiben erhalten. Die Stadt hätte zwar eine Sorge weniger, würde aber vermutlich als kunstfeindlich angesehen.
- c) Die Pflege und Kunstvermittlung der Kunstwerke werden verbessert durch Patenschaften und Infotafeln. Immerhin ein Fortschritt, der aber wohl nur von Kunstliebhabern bemerkt würde.
- d) Das Freiluftmuseum: *Skulpturenbahn* wird realisiert.

Biografische zum Thema passende Daten

Klaus Geldmacher

- war 1969** Gründer der Hamburger „Projektkommune Kunst-am-Bau“, die ein Projekt unter Einbeziehung der künftigen Nutzer entwickelte, das in der Kunsthalle Köln zur Diskussion gestellt wurde.
- hat 1970** eine Resolution formuliert zur Reform von Kunst-am-Bau (z.B. öffentliche Sitzungen der Entscheidungsgremien und stimmberechtigte Teilnahme der Nutznießer), die vom „Kongreß der Künstler 1971“ in Frankfurt/Main verabschiedet wurde.
- war 1971** Mitglied der Hamburger Kunstkommission, die über die Vergabe von Kunst-am-Bau-Aufträgen zu entscheiden hatte.
- hat 1972** in einem Gutachten für den SPD-Parteivorstand in Bonn gefordert, Kunstzonen an öffentlichen Sammelplätzen einzurichten, statt punktuell Kunst-am-Bau zu platzieren.
- war 1974** als Geschäftsführer des Deutschen Künstlerbundes in Berlin Mitglied in der „Forschungsgruppe Kunst im öffentlichen Raum“
- war 1980** Pressereferent in der Kulturbehörde Hamburg, als dort eine Neu-Konzeption für Kunst im öffentlichen Raum erarbeitet wurde.
- hat 2005** bereits in Mülheim an der Ruhr zur Diskussion gestellt, einen Skulpturenpark und Kunst-Patenschaften einzurichten.
- hat 2007** dem Kulturhauptstadt-Büro vorgeschlagen, 2010 eine Publikation zu Kunst im öffentlichen Raum des Ruhrgebietes herauszugeben.
- hat 2008** angeregt, das Mülheimer Kunstmuseum als „Museum für Kunst im öffentlichen Raum“ zu profilieren.